



T +41 31 326 66 04
E urs.scheuss@gruene.ch

Bundesamt für Strassen
Abteilung Strassennetze
3003 Bern

per E-Mail an: aemterkonsultationen@astra.admin.ch

14. September 2020

Bundesgesetz über Velowege; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zum neuen Bundesgesetz über Velowege eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN unterstützen die Vorlage mit Nachdruck. Das Velogesetz (VWG) auf Bundesebene ist eine wichtige Errungenschaft für die nachhaltige Mobilität. Es bringt in vielerlei Hinsicht eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation. Mithilfe des Gesetzes können auf die spezifischen Bedürfnisse und Aspekte des Veloverkehrs besser eingegangen werden.

Die GRÜNEN sehen in den folgenden Punkten den grössten Bedarf für Anpassungen:

Keine kantonalen Ausnahmen von der Ersatzpflicht: Die Ersatzpflicht (Artikel 9) ist eine wesentliche Voraussetzung, um durchgängige Velowegnetze ohne Umwege langfristig zu sichern. Die GRÜNEN befürworten sie daher klar. Ziffer 3 («Die Kantone können Ausnahmen von der Ersatzpflicht vorsehen») ist allerdings zu streichen, weil damit der Zweck des Artikels geschwächt wird. Allfällige Ausnahmen zur Ersatzpflicht sind auf Bundesebene zu regeln. Das Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege (FWG) kennt keine solche Kompetenzverlagerung an die Kantone.

Auch für die Umsetzung eine Frist setzen: Der vorliegende Gesetzesentwurf sieht lediglich eine Frist für die Erstellung der Pläne vor. Diese ist erst noch im Vergleich zum FWG zwei Jahre länger und soll deshalb aus Sicht der GRÜNEN auf drei Jahre verkürzt werden. Für die GRÜNEN braucht es aber auch eine Frist für die Umsetzung. Der dringende Handlungsbedarf für die Sicherheit der Velofahrenden und die Erfahrungen mit dem schleppenden Vollzug des FWG zeigen die Notwendigkeit dafür.

Es braucht mehr finanzielle Mittel: Für die Weiterentwicklung und den Ausbau von Veloinfrastrukturen ist die Finanzierung aus Sicht der GRÜNEN sicherzustellen und auszubauen. In den Städten und Agglomerationen sind die Agglomerationsprogramme das bewährte Mittel. Diese sind entsprechend aufzustocken. Eine Erhöhung der Mittel für die Agglomerationsprogramme von heute 9-12% des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) auf neu 12-15% ist notwendig für die Realisierung wichtiger Veloinfrastrukturprojekte in den Städten. Zudem ist zu prüfen, wie sich der Bund an der Realisierung eines nationalen Velo-Schnellroutennetzes beteiligen kann.

Ergänzungen zur Definition der Velowegnetze (Art. 2 bis 4)

Der Begriff «Velowegnetze» umfasst auch Veloparkierungsanlagen. Da der Begriff in dieser Form un-gebräuchlich ist, sind Veloparkierungsanlagen explizit zu erwähnen. Ebenso ist in Art. 2 bereits der Aspekt der Qualität zu integrieren: «Velowegnetze sind zusammenhängende, durchgehende, attraktive und sichere Verkehrsverbindungen für Velofahrerinnen und Velofahrer mit Veloparkierungsanlagen und weiteren entsprechenden Infrastrukturen.»

Die GRÜNEN begrüssen den Begriff «Velobahn» als höchste Hierarchiestufe des Alltagsvelonetzes. Im Siedlungsgebiet und ohne eigenes Trasse werden vermehrt «Velostrassen» zum Einsatz kommen. Demzufolge ist es zweckmässig, «Velostrassen» in der Aufzählung Art. 3 Abs. 2 zu ergänzen. Die Freizeitnetze beschränken sich aus Sicht der GRÜNEN nicht auf Gebiete ausserhalb des Siedlungsraums, sondern müssen bis in die Siedlungskerne führen, v.a. auch zu den Bahnhöfen. Zudem kann und soll es in grösseren Städten auch Erholungsrouten im Siedlungsgebiet geben. Es ist möglich, dass sich Freizeitrouten im Siedlungsgebiet mit Alltagsrouten überlagern, doch sollten sie dennoch explizit geplant werden. Art. 4 Abs. 1 ist daher wie folgt anzupassen: «Velowegnetze für die Freizeit dienen vorwiegend der Erholung und liegen in der Regel ausserhalb der Siedlungsgebiete. Sie sind mit den Siedlungskernen und den grossen öV-Haltestellen zu verbinden.»

Schliesslich betonen die GRÜNEN, dass die die Qualitäten des VWG nicht auf Kosten der Qualitäten der Fuss- und Wanderwege erfolgen dürfen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und bitten Sie, die Vorlage entsprechend anzupassen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Urs Scheuss
stv. Generalsekretär